

# Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 4./ 5. April 2003, Oschatz, E-Werk

## Gegenstand:

Neuorientierung der Umweltpolitik

## Antragsteller:

Landesvorstand, Klaus Gaber LAG Ökologie

## Bemerkungen:

beschlossen am 28.03.03

TO-Punkt

**V-1**

Grüne

## Die Lehren aus der Flutkatastrophe – Eine Neuorientierung der Umweltpolitik in Sachsen ist nötig

5

10

15

20

25

30

Die Flutkatastrophe in Sachsen aber auch in anderen Bundesländern hat auf erschreckende Weise deutlich gemacht, dass eine Lebens- und Handlungsweise, die sich nicht an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientiert, mittel- und langfristig zu verheerenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen führt. Dass die Konsequenzen einer ökologisch kurz-sichtigen Politik uns bereits heute ereilten und nach den Prognosen von Wissenschaftlern jederzeit wieder ereilen können, sollte die Menschen unseres Landes, vor allem aber die verantwortlichen Politiker, zum Umdenken und zur Neuorientierung ihres Handelns veranlassen. Nach einer kurzen Zeit des Erschreckens ist allerdings in vielen gesellschaftlichen Bereichen und leider auch in der Politik der Sächsischen Staatsregierung ein Rückfall in die alten verhängnisvollen Verhaltensweisen festzustellen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Sachsen sind immer konsequent für eine nachhaltige Entwicklung Sachsens unter den Aspekten eines schonenden Umgangs mit Natur und Umwelt, einer langfristiger Ressourcenschonung und der globalen Verantwortung eingetreten: In verantwortlichen Positionen in den Kommunen, als oppositionelle Kraft in der Landespolitik und unter Wahrnehmung ihres bundespolitischen Einflusses.

Die verhängnisvollen Hochwasserereignisse des vergangenen Sommers, deren bisher erkennbare Ursachen, der Ablauf und die anschließende Diskussion um Schadensabwehr, -behebung und -vorsorge erfordern eine gründliche Analyse, umfassende Konzepte und sofortige Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Katastrophen in der Zukunft. Dazu sind die Staatsregierung und die nachgeordneten staatlichen und kommunalen Verwaltungen verpflichtet.

Die bisherigen Maßnahmen der Staatsregierung lassen allerdings die notwendige Konsequenz vermissen oder waren wie mit der Aussetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sogar kontraproduktiv (was zur Freigabe großflächiger Baumfällungen im Leipziger Auwald führte).

**Deshalb fordert Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Sachsen:**



- 5 - **Nachhaltigkeit** im Sinne einer ökologisch, wirtschaftlich, sozial tragfähigen und zukunftsgerichteten Politik muss zum übergeordneten politischen Ziel der Sächsischen Staatsregierung werden - nicht als rhetorische Floskel sondern als nachvollziehbares Kriterium in allen wesentlichen Entscheidungen. Dazu sind Instrumentarien und Indikatoren zu schaffen, die vom Landtag beschlossen und kontrolliert werden.
- 10 - **Die anthropogen bedingte Klimaveränderung** als eine der Ursachen für extreme Wetterereignisse erfordert intensive Maßnahmen zu ihrer Begrenzung und zur Verhinderung gravierender Auswirkung auf die Bevölkerung.  
Mit einem regionalisierten Klimamodell und der daraus abgeleiteten Klima-Prognose für Sachsen liegt eine wissenschaftlich begründete Entscheidungsgrundlage vor.  
Wir fordern von der Staatsregierung ein entsprechendes **Maßnahmeprogramm zum Klimaschutz** und dessen konsequente Umsetzung.
- 15 - Ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz ist die **Förderung erneuerbarer Energien**. Sachsen liegt leider im Vergleich mit anderen Bundesländern in diesem Bereich auf einem hinteren Platz. Die restriktive Genehmigungspraxis und die äußerst geringe finanzielle Förderung machen Sachsen für Investoren auf diesem Gebiet unattraktiv. Wir fordern von der Staatsregierung ein **Programm zur Förderung erneuerbarer Energien**, das die Unterstützung durch Beratung (z.B. durch eine Landesenergieagentur), Planungserleichterungen und finanzielle Unterstützung ermöglicht. Ein solches Programm wäre auch ein Beitrag für eine innovative, zukunftsgerichtete Wirtschaftsentwicklung im Freistaat.
- 20 - Klimaveränderungen und Hochwassergefahren erfordern eine angemessene **Landesentwicklungs- und Landschaftsplanung**. Die Verbesserung der Rückhaltefähigkeit für Niederschläge und der Fruchtbarkeit des Bodens sind Voraussetzungen dafür, künftige Extremwetterereignisse in ihren verhängnisvollen Folgen zu begrenzen. Ein **Aufforstungsprogramm** im Sinne eines natürlichen Waldaufbaus unter Berücksichtigung der vorhandenen schützenswerten örtlichen Naturausstattung soll den Waldanteil beträchtlich erhöhen.
- 25 - Die Staatsregierung muss dem Erhalt, der Verbesserung und der Wiederherstellung intakter Fließgewässer eine vordringliche Beachtung schenken, insbesondere auch durch die Bereitstellung der dazu notwendigen finanziellen Mittel.  
Diese Maßnahmen sind in **Gewässerentwicklungskonzepten für Gesamtsystems** zu integrieren.
- 30 - Eine **dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung und die Reduzierung versiegelter Flächen** kann einen erheblichen Beitrag zur Abflussminderung bei Extremniederschlägen leisten. In der Vergangenheit hat der Freistaat gegen die Warnung von Bündnis90/DIE GRÜNEN eine verfehlte Raumordnungs- und Bodenpolitik betrieben mit der Folge, dass Landschaften zersiedelt, Boden versiegelt und unnötige Verkehrs- und Infrastrukturbauten entstanden. Wir fordern deshalb die Abkehr von dieser verfehlten Politik der Staatsregierung und neue Instrumentarien und die Förderung von Maßnahmen zur Renaturierung versiegelter Flächen und für eine dezentrale Nutzung bzw. Versickerung von Niederschlagswasser.
- 35
- 40
- 45 Auf die Flutschäden folgte eine großartige Solidarisierung der Bevölkerung im ganzen Bundesgebiet und darüber hinaus. Dafür sind wir zu großem Dank verpflichtet. Verpflichtend sind auch die hohen finanziellen Zuweisungen, die der Freistaat zur Behebung der Flutschäden erhielt. Der sinnvolle und effiziente Einsatz dieser Mittel muss in jedem Fall gewährleistet und belegbar sein. Wir erwarten, dass diese Mittel immer im Sinne einer unmittelbaren Schadens-

behebung und unter dem Gesichtspunkt künftiger Schadensvermeidung bzw. – Reduzierung eingesetzt werden. Diskussionen wie um die Neutrassierung der Bundesstrasse 170 durch das Osterzgebirge als "Hochwasserschutzmaßnahme" legen die Forderung nahe, staatliche, kommunale und private Maßnahmen auf eine ordnungsgemäße Mittelverwendung öffentlich zu kontrollieren.

Sollten staatliche Finanzmittel für die Hochwasserschadensbeseitigung nicht vollständig abgerufen werden, so fordern wir ihre Verwendung für Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes.

10 **Hochwasserschutz ist keine regionale Angelegenheit.** Er erfordert die Zusammenarbeit mit allen Anrainerstaaten der großen Flusssysteme. Wir sind besorgt über die Pläne der Tschechischen Republik, an den Plänen zu den Elbestaustufen in der Böhmisches Schweiz festzuhalten. Wir kritisieren die uneinheitliche Haltung der Sächsischen Staatsregierung in dieser Frage.

15 Bündnis90/DIE GRÜNEN bekräftigen ihre Haltung gegen einen Ausbau der Elbe und für den Erhalt als freifließendes Gewässer in einer schützenswerten Flusslandschaft in Sachsen und darüber hinaus.

In diesem Sinne begrüßen wir die Entscheidung des Bundesvorstandes, im Sommer in Dresden eine nationale Flusskonferenz zu veranstalten.

20